

Glossar zum Förderprogramm Gemeinsame Energienutzung und Innovationen für eine optimierte Systemintegration

Jahresprogramm 2026

Stand: 01.10.2026

1. Projekte der gemeinsamen Energienutzung

Der Begriff „Projekt der gemeinsamen Energienutzung“ orientiert sich an den Bestimmungen des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (§ 68 ElWOG) und umfasst auch Energiegemeinschaften und gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen gemäß § 16a-16c ElWOG, die vor dem Inkrafttreten der relevanten Bestimmungen des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (insbes. § 65 ff) am 01.10.2026 errichtet wurden (vgl. § 189 Abs 17 ElWOG).

2. Nahebereich und Zonenlevel

Gemeinsame Energienutzung im Nahebereich liegt vor, wenn die Verbrauchsanlagen der teilnehmenden Netzbenutzer mit den Stromerzeugungsanlagen ausschließlich über **gemeinschaftliche Leitungsanlagen**, das Niederspannungs-Verteilernetz (**Lokalbereich**) oder das Mittelspannungsnetz (**Regionalbereich**) verbunden sind (vgl. § 70 Abs 6 Z 1-4 ElWOG).

Das **Zonenlevel** beschreibt die räumliche Ebene, auf der Teilnehmer:innen einer gemeinsamen Energienutzung miteinander verbunden sind. Hierzu gibt es einen hierarchischen Aufbau:

Ziffer 1 entspricht den gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen (Verbindung über gemeinschaftliche Leitungsanlagen)

Ziffer 2 sind eine größere Kategorie der bekannten gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen (Verbindung über gemeinschaftliche Leitungsanlagen und die Sammelschiene im Standortbereich)

Ziffer 3 entspricht dem Lokalbereich (Verbindung über das Niederspannungs-Verteilernetz und den Niederspannungsteil der Transformatorstation), im ElWOG bekannt als lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft

Ziffer 4 entspricht dem Regionalbereich (Verbindung über das Mittelspannungsnetz und alle ohne Umspannung miteinander verschaltbaren Mittelspannungs-Sammelschienen im Umspannwerk), im ElWOG bekannt als regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft

Ziffer 5 entspricht, ähnlich der Ziffer 4, dem Regionalbereich, aber nicht in nur einem, sondern in mehreren Netzgebieten.

Die neuen Nahebereiche und deren Zonen-ID

Netztechnische Verbindung der Kundenanlagen	Nahebereich bzw. Zonen-ID	Nahebereich-Erkennung	Reduktion der Netzentgelte
Hauptleitung	Zonelevel_1	ID-Anschlussobjekt (Wohngebäude)	Ja
Standortbereich	Zonelevel_2	ID-Anschlussobjekt (Wohngebäude mit zwei Anschlüssen)	Ja
Lokalbereich	Zonelevel_3	ID der Trafostation	Ja
Regionalbereich: in <u>einem</u> Netzgebiet	Zonelevel_4	ID des Umspannwerks	ja
Regionalbereich: in <u>mehreren</u> Netzgebieten	Zonelevel_5	ID des Umspannwerks	ja
Gebotszone/österreichweit: in <u>einem</u> Netzgebiet	Zonelevel_6	keine	nein
Gebotszone/österreichweit: in <u>mehreren</u> Netzgebieten	Zonelevel_7	keine	nein

Quelle: Oesterreichs Energie

Weiterführende Informationen unter <https://energiegemeinschaften.gv.at/detailwissen/>.

3. Organisatoren

Der Organisator gemäß § 68 Abs. 2 ElWG ist eine von aktiven Kunden beauftragte oder bevollmächtigte Person bzw. Organisation, die bestimmte Aufgaben der gemeinsamen Energienutzung (z. B. Peer-to-Peer-Modelle, gemeinsame Energienutzung innerhalb einer juristischen Person) übernimmt. Aktive Kunden (siehe Aktiver Kunde) können dem Organisator beispielsweise folgende Aufgaben übertragen:

- Kommunikation mit Marktteilnehmern, insbesondere mit Netzbetreibern.
- Abschluss von Verträgen und Abwicklung der Abrechnung mit den an der gemeinsamen Energienutzung teilnehmenden aktiven Kunden.
- Unterstützung bei Last- und Einspeisesteuerung durch Aggregation gemäß § 63 ElWG.
- Installation, Betrieb und Wartung von Stromerzeugungsanlagen oder Energiespeicheranlagen.

4. Peer-2-Peer Verträge

Mittel Peer-2-Peer Verträgen kann der Verkauf oder die Schenkung von erneuerbarer Elektrizität zwischen Marktteilnehmern auf Grundlage eines Vertrags mit vorab festgelegten Bedingungen für die automatische Abwicklung und Abrechnung der Transaktion, die entweder direkt zwischen den Beteiligten oder auf indirektem Weg über einen dritten Marktteilnehmer, beispielsweise einen Aggregator, erfolgen. Die Rechte und Pflichten der als Endkundinnen und Endkunden, Erzeuger, Lieferanten oder Aggregatoren beteiligten Parteien bleiben vom Recht auf Peer-to-Peer-Verträge unberührt.

5. Energiespeicheranlagen

Als Energiespeicheranlagen im Sinne dieser Ausschreibung gelten einspeisefähige, stationäre Batteriespeicheranlagen im Elektrizitätsnetz. Nicht einspeisefähige Batteriespeicher, E-Fahrzeuge in Verbindung mit einer bidirektionalen Ladeinfrastruktur und Konversionsanlagen erfüllen nicht die Anforderungen dieser Ausschreibung.

6. Gemeinschaftlich genutzte Energiespeicheranlagen

Als gemeinschaftlich genutzte Energiespeicheranlagen gelten solche Batteriespeicheranlagen (siehe Energiespeicheranlagen), deren eingespeiste Energie dauerhaft den Teilnehmer:innen eines Projekts der gemeinsamen Energienutzung zur Verfügung steht und ihren Verbrauchszählpunkten gemäß den Bestimmungen des § 71 ElWG zugeordnet wird.

7. Aktiver Kunde

Eine Endkundin oder ein Endkunde oder eine Gruppe gemeinsam handelnder Endkunden, der bzw. die im Nahebereich oder innerhalb der Gebotszone eigenerzeugte oder mit anderen gemeinsam erzeugte Elektrizität verbraucht, speichert oder eigenerzeugte Elektrizität verkauft oder an Flexibilitätsprogrammen, inklusive Last- und Einspeisesteuerung, alleine oder durch Aggregation, oder Energieeffizienzprogrammen teilnimmt, sofern es sich dabei nicht um ihre bzw. seine gewerbliche oder berufliche Haupttätigkeit handelt.

8. Gemeinschafts-ID

Die Gemeinschafts-ID (ECID) ist eine 33-stellige Identifikationsnummer, die Auskunft über das Bürgerenergie-Modell eines Projekts der gemeinsamen Energienutzung gibt. Loggen Sie sich in Ihr Benutzerkonto auf <https://www.eutilities.at/> ein, dort finden im Dashboard alle Gemeinschafts-IDs Ihrer registrierten Bürgerenergiemodelle. Klicken Sie für die Anzeige der Gemeinschafts-ID in der Spalte „Rolle auswählen“ auf das jeweilige Projekt. In der Spalte „Aktionen“ können Sie mit Klick auf das Feld „Anzeigen“ die Zonen-ID des Projekts einsehen.